



MEDIENINFORMATION

STADTRATSSITZUNG VOM 18. DEZEMBER 2014

SIEDLUNGEN BEI HORBEN WERDEN AN DAS ABWASSERSYSTEM ANGESCHLOSSEN

Im Gebiet Brästberg/Schwämenrüte, nordöstlich von Horben, befinden sich vier Siedlungen, welche gemäss den kantonalen Bestimmungen künftig das Abwasser der Liegenschaften in die öffentliche Kanalisation einleiten müssen. Zwei der Siedlungen liegen auf dem Gemeindegebiet von Weisslingen. Die notwendigen Leitungsbauten sind für das Frühjahr 2015 geplant. Die Kosten für die Abwassererschliessung der betroffenen Liegenschaften müssen grösstenteils durch die Grundeigentümer getragen werden. Für den für die Stadt anfallenden Kostenanteil an die Groberschliessung bewilligt der Stadtrat einen Kredit von 30'000 Franken. Ebenso genehmigt er einen Kredit von 26'000 Franken für den gleichzeitig zur Ausführung gelangenden Ersatz der Wasserleitung von der Quelle in Theilingen nach Horben.

FÜHRUNGSORGANISATION FÜR AUSSERORDENTLICHE LAGEN FESTGELEGT

Die Gemeinden sind verpflichtet, eine eigene Führungsorganisation für ausserordentliche Lagen zu schaffen. Dieser obliegt hauptsächlich das Erarbeiten von Entscheidungsgrundlagen, die Planung und Koordination von Massnahmen in besonderen und ausserordentlichen Situationen sowie die Überwachung der auszuführenden Beschlüsse. Der Stadtrat hat die aufgrund der kantonalen Vorgaben ausgearbeitete Ernstfalldokumentation genehmigt und den Leiter der Abteilung Sicherheit als Stabschef bezeichnet.

Kontaktperson

Peter Wettstein
Direkt 052 354 24 18
peter.wettstein@ilef.ch

Stadthaus

Märtplatz 29
Postfach
8307 Effretikon

Telefon 052 354 24 11
Fax 052 354 23 23
praesidiales@ilef.ch
www.ilef.ch